

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51484)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 31. August.

1850.

N^o 70.

Der gedrohte Ministerwechsel.

„Eine Ministerkrisis in Oldenburg“ — so lautet es in verschiedenen Zeitungen; und unsere Leser, wenigstens die außerhalb der Stadt, werden von uns eine Neußerung darüber erwarten. Halten wir das, was gewöhnlich wohl unterrichtete Correspondenten (z. B. der Stern in der Besezeitung, der wohl mitunter nicht die ganze Wahrheit, aber unseres Wissens noch keine Wahrheitswidrigkeit gebracht hat) darüber aussagen, mit dem zusammen, was uns bruchstückweise zu Ohren gekommen, so mögten sich die Dinge etwa so verhalten.

Zuvörderst ist eine Krisis in dem Sinne, daß ein Wechsel des Gesamt-Ministeriums in Frage komme, nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr nur um Meinungsverschiedenheiten im Ministerium, vielleicht zum Theil zwischen dem Großherzoge und einzelnen Ministern. Auf der einen Seite steht der Vorstand des Ministeriums Hr. v. Buttel und neben diesem, seit seiner Rückkehr von einer Reise nach Charandt, der Ministerialrath von Berg; auf der andern die übrigen Ministerialräthe, ob grundsätzlich abweichend von den Ansichten jener, oder mehr den persönlichen Ansichten des Großherzogs sich accomodirend, muß natürlich ununtersucht bleiben. Mit einer Wendung der deutschen Politik, hängt der entstandene Gegensatz nicht zusammen. Wir erfahren mit Bestimmtheit (W. Ztg. vom 28. d. M.), daß die hiesige Regierung an der Union, d. h. an dem Streben,

nicht nach einem Großpreußen, sondern nach einer bundesstaatlichen Gestaltung Deutschlands, unverbrüchlich festhalten werde, — ob auch unter veränderten Umständen, das kann natürlich jetzt nicht in Frage sein — und daß die Krisis in andern Verhältnissen begründet sei.

Daß es bedeutende Verhältnisse sind, versteht sich von selbst. Wir glauben behaupten zu können, daß die Stellung der Staatsregierung gegenüber der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit den Gegensatz hervorgerufen habe. Bekanntlich ist die Frage wegen eines Erfasses der Verpflegungsgelder für unsere Truppen aus dem Jahr 1849 noch immer nicht entschieden. Hr. v. Buttel, der gewiß schon die Ratification des Friedens ungern geschehen ließ, konnte in der neuen Frage, die mehr eine Frage des Rechts, als der Politik ist, seine Rechts-Ueberzeugung nicht aufgeben. Dies um so weniger, als von der untergeordneten Frage der augenblicklichen Flüssigmachung der Gelder abgesehen, die Bewilligung der gerechten Forderung von constitutionellen Schwierigkeiten nicht mehr gehemmt ist, seit fast der ganze Landtag für die Bewilligung petitionirt hat. Dieser Punkt allein wird aber sicherlich nicht zum Rücktritt des Hrn. von Buttel, in welchem (wie die N. Ztg. es ausdrückt) die conservativ-constitutionelle Partei vorzugsweise den ihrigen sieht, und seines Collegen v. Berg führen. Der Großherzog kann weder mit den, der Petition fern gebliebenen Demokraten ein Ministerium bilden,



noch ein constitutionelles Ministerium finden, das den, um einer solchen Frage willen, in der sie überdies mit dem Landtage und den Sympathien des Landes und der ganzen Nation gehen, gestürzten Ministern würde folgen wollen.

Leider steckt aber in der schleswig-holsteinschen Frage ein tiefer greifender Stoff zu Differenzen. Man erinnere sich, daß als in diesen Blättern neulich (Nr. 58. u. folg.) das Londoner Protocoll in seinen Wirkungen auf unser Herzogthum besprochen war, die in der deutsch-dänischen Sache eigenthümlich gestellte Neue Dr. Itz. sich beilegte, die hier geäußerten Besorgnisse vor den uns Oldenburger treffenden Nachtheilen lächerlich zu machen, und uns väterlich auf ein Gebiet zu verweisen, auf dem wir besser zu Hause wären. Vor einigen Tagen lasen wir nun, daß die Abdankung des Königs von Dänemark so gut als gewiß sei. Der Tag, den wir noch fern glaubten, kann also nahe sein. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unserm Fürstenhause schon Eröffnungen gemacht sind, die sich auf die eventuelle Succession dieser Linie des Hauses Holstein-Gottorp auf den dänischen Thron beziehen. Deutete uns doch der mehrerwähnte Correspondent der W. Itz. an, daß das Unwohlsein und die Badereise des Erbgroßherzogs mit den „Intentionen des Londoner Protocolls“ in Verbindung stehen. Wäre dem aber so, so wäre gewiß gleich die Frage aufgeworfen, ob es Sache der Staatsregierung oder des Großherzogs allein sei, hierauf zu antworten. Im ersteren Falle würde aber wohl eine verneinende, ablehnende Antwort erfolgen. Denn unser Staatsgrundgesetz sagt: der Großherzog kann nicht zugleich Oberhaupt eines außerdeutschen Staates sein; und die Herren v. Büttel und v. Berg würden sich nicht entschließen, die Wege zu gehen, die diese Klippe vermeiden. Vielleicht haben sie schon sich aussprechen müssen, sind überstimmt und dadurch zu dem behaupteten Entlassungsgesuch bewogen.

Diese natürlich vertraulich behandelte Angelegenheit vollständig zu durchschauen, sind wir nicht im Stande. Daß sich auch die auswärtige Diplomatie bald dieser unserer innern Angelegenheit zu bemächtigen suchen, und einen Faden anknüpfen werde, mit dem sie Oldenburg in die Arme des zu restaurirenden Bundestages zurückführen könnte, ist nicht

zu bezweifeln. In dieser Beziehung beruhigt es, daß noch Einigkeit des Ministeriums über die deutsche Frage bestehen soll. Hieran knüpfen wir auch die Hoffnung, daß die Krisis durch eine Entscheidung zu Gunsten der Ansichten der zwei obengenannten Minister überstanden werden wird; wie denn auch die Gewissenhaftigkeit des Großherzogs gegen eine über die vom Staatsgrundgesetz gezogenen äußersten Grenzen hinausgehende Reaction schlägen wird. Ueberdauert das Ministerium die Krisis, so kommt es dann auf die Haltung des bald zu berufenden Landtags an, ob der Geist der Verfassung auch in der Stellung des Staatsoberhauptes zum Lande festgehalten werden kann, oder ob auch bei uns, wie mit wechselndem Erfolge in Dresden, Stuttgart, Darmstadt und Cassel, der Absolutismus erntet, was die Demokraten säeten.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

33. Seversche General-Armencasse.

Die General-Armencasse für die Erbherrschaft Sever hat ihr Entstehen durch die Anordnung in §. 13. der Armenordnung in der Herrschaft Sever vom 24. März 1798, wornach zu den dort angegebenen Zwecken eine allgemeine Armencasse errichtet werden soll, welche der unmittelbaren Verwaltung der General-Armen-Inspection übertragen werde.

Der §. 14. gedachter Armenordnung enthält die Bestimmungen über Einnahme und Ausgabe der General-Armencasse. Einnahmen und Ausgaben haben sich aber im Laufe der Zeit theils vermehrt, theils verändert. So sind als bedeutende Ausgaben hinzugekommen:

- 1) dasjenige was als Deficit der, mit Landesherrlicher Genehmigung vom 18. October 1833 errichteten, Ersparungscasse für die Erbherrschaft Sever, die General-Armencasse, auf deren Gefahr die Ersparungscasse verwaltet wird, zu ersetzen hat.
- 2) Für das Einbringen fremder Bettler ist nach einer Bekanntmachung der General-Armen-Inspection vom 17. Juli 1800, eine Belohnung von 2 R zugesichert. Diese Bekanntmachung

war seit geraumer Zeit nicht mehr zur Anwendung gekommen, auf Antrag des Amtes Zettens und zu Folge höchsten Rescripts vom 23. Juli 1842 ist indes diese Einrichtung bis auf Weiteres beibehalten, wodurch eine große Ausgabe der General-Armencasse veranlaßt worden. Durch eine spätere höchste Verfügung vom 10. Mai 1848 ist aber die fragliche Prämie auf 36 gr. (Cour. festgesetzt).

3) Durch höchste Rescripte vom 19. Januar 1843 und resp. 18. September 1844 ist angeordnet worden, daß vorläufig und bis sich die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer anderweisen Einrichtung ergeben sollte, die General-Armencasse künftig die Unterstützung der Gesellen-Kranken-Casse zu Zever zu leisten habe.

Die Einnahme der General-Armencasse ist namentlich dadurch bedeutend vermehrt, daß die vacanten Depositen-Gelder, in Gemäßheit der dieserhalb erlassenen Vorschriften an die General-Armen-Inspection, zur Benutzung und zinslichen Belegung abgeliefert werden. Eine Ausschreibung von Beiträgen der einzelnen Kirchspiele zur General-Armencasse auf den Grund des §. 14. sub 2. der Zever'schen Armenordnung, ist deshalb seit dem Jahre 1833 nicht nöthig gewesen, jedoch hat im Jahre 1848 ein Capital ad 500 fl eingezogen werden müssen, um die Ausgaben wegen der Gesellen-Kranken-Casse und Prämienfelder decken zu können. Das Capital-Vermögen der General-Armen-Casse beläuft sich auf ungefähr 5060 fl Gold.

Im Rechnungsjahre 1848—49 sind verausgabt:

1) an Unterstützungen und Begräbnis-	
kosten	88 fl 33 $\frac{1}{2}$ gr C.
2) an Ausgaben wegen des Armen-	
hauses	27 „ 44 „ „
3) wegen der Gesellen-Krankencasse	345 „ — „ „
4) für Einbringen fremder Bettler	284 „ — „ „
5) Verwaltungskosten	21 „ 42 „ „

Summe der wirklichen Ausgaben 766 fl 47 $\frac{1}{2}$ gr C.

34. Zever'sche Ersparungscasse.

Unter Genehmigung des Großherzogs wurden von der General-Armeninspection zu Zever am 18. Oct. 1833 Bestimmungen, die Errichtung einer Ersparungscasse für die Erbherrschaft Zever betreffend,

veröffentlicht. Alle in der Erbherrschaft Zever sich aufhaltende „geringe Personen, als unermögende Eingeseffene, Heuerleute, Diensthöten, Tagelöhner, Handwerker, deren Gesellen und Lehrburschen, Seefahrende, Soldaten“, sollen berechtigt sein, zur Zeit zwischen 36 gr. und 25 fl Cour. einzulegen. Für $\frac{1}{2}$ fl werden jährlich 1 $\frac{1}{4}$ gr, monatlich $\frac{1}{2}$ Schw., an Zinsen vergütet. Zinsen, die wenigstens 36 gr betragen, können durch eine Erklärung der Einleger zu Capital gemacht werden. Die Forderungen an die Ersparungscasse sind nicht übertragbar und können erst, wenn sie 30 fl Cour. übersteigen, zum Concurse des Einlegers gezogen werden. Die Ersparungscasse wird zum Vortheil und auf Gefahr der General-Armencasse verwaltet. Bis jetzt sind von letzterer etwa 545 fl zur Ersparungscasse gezahlt, was sich aus dem hohen Zinsfuße der letzteren (ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Procent) erklärt, während die meisten Capitalien der Ersparungscasse auch nur zu 3 $\frac{1}{2}$ Procent belegt sind.

Am Ende des Jahres 1848 bestand das Activum der Ersparungscasse aus 27 Capitalien, welche mit den bis dahin gelaufenen Zinsen betragen 27,455 fl 54 gr. Dagegen schuldete um dieselbe Zeit die Casse an Einlagen mit Zinsen 27,433 „ 3 „

Außerdem bestand jener Vorschuß der General-Armencasse von 545 fl .

35. Fürstlich Anhalt-Zerbst'sche Legatgelder.

In einem von der verwittweten Frau Fürstin zu Anhalt-Zerbst, Friederike Auguste Sophie geborne Prinzessin zu Anhalt-Bernburg, am 21. Juli 1823 errichteten und am 18. April 1827 publicirten Testamente ist folgendes verordnet:

„Soll ein Capital von 6000 fl Gold an diejenigen, welchen in der Herrschaft Zever, deren Landes-Administration viele Jahre hindurch von Uns geführt worden, die Fürsorge für die Armen anvertraut ist, von Unserer Universal-Erbin nach Unserem Ableben sogleich gezahlt werden, und ist dabei Unsere ernstliche Willensmeinung, obenerwähnte Behörde nachdrücklich anzuweisen, daß sie die vermachten Capitalien besonders unter Landes-herrlicher Aufsicht sicher belegen und die jährlichen Zinsen davon zum Besten der dürftigsten und verschämten Armen in der Stadt respect. in den

Warmen Kirchspielen der Herrschaft Zeven, zwar ohne Unterschied der Religion aber unparteiisch und gewissenhaft verwenden sollen.“

Diese 6000 fl Gold sind an die General-Armen-Inspection in Zeven ausbezahlt und von dieser belegt. Die Zinsen davon werden jährlich an sog. verschämte Arme der Erbherrschaft Zeven vertheilt. Die Grundsätze, nach denen die Vertheilung geschieht, sind durch großherzogliche Rescripte vom 15. Juni 1829 und 19. Januar 1835 genehmigt.

Dem obgedachten Capitale von 6000 fl Gold ist durch höchstes Rescript vom 21. October 1835 der damalige Ueberschuß der s. g. Vorschusscasse mit 221 fl 48 $\frac{2}{3}$ gr Gold beigelegt, so daß das Capitalvermögen, wovon die Zinsen jährlich an verschämte Arme der Erbherrschaft Zeven ausbezahlt werden, jetzt im Ganzen 6221 fl 48 $\frac{2}{3}$ gr Gold beträgt.

Post-Dunkelheiten.

Die großherzogliche Postdirection veröffentlicht, daß die Abend-Schnellpost von Oldenburg nach Bremen von morgen an um 1 Stunde früher, abgehen werde, nämlich um 5 Uhr Nachmittags. Dieselbe fährt dann fort: „Die damit abgehenden, weiter als Bremen bestimmten Briefe (die nach Preußen Sonn- und Festtage ausgenommen) werden von Bremen am nächsten Morgen mit dem ersten Eisenbahnzuge befördert.“ Es läßt sich daraus schließen, daß bisher die um 6 Uhr Abends von Oldenburg abgehenden und um 10 Uhr in Bremen ankommenden Briefe früher nicht mit dem ersten Zuge abgingen, also an der 7stündigen Ruhe in Bremen nicht genug hatten, sondern deren 11 Stunden lang bedurften. Es deutet das auf einen bremischen Post-Zopf, der — wenn er auch der Schere der hiesigen Postdirection zu dick oder zu zäh gewesen sein mag — doch vielleicht mit Hilfe der öffentlichen Meinung coupirt und englirt werden könnte. Es wäre daher zu wünschen, daß über die Ursachen, welche das Ueberliegen der Briefe in Bremen früher veranlaßten und noch jetzt eine Erfrüfung des Posten-Abgangs nöthig machten, etwas öffentlich mitgetheilt würde.

Weiter knüpfen sich an jene Bekanntmachung die Fragen:

1) Ist denn etwa auch nicht möglich, mit der Post, die des Morgens um 5 Uhr von Oldenburg abgeht und um 9 Uhr in Bremen ankommt, Briefe sofort, mit dem um 10 Uhr gehenden Zuge, weiter zu fördern, und müssen solche bis Nachmittags liegen? Da die Post in Oldenburg nur bis Acht Uhr Abends Briefe annimmt (auch ein Böpslein!), so hätte das die Folge, daß man, um eine Nachricht nach Hannover zu fördern, 24 Stunden brauchte, wenn man es brieslich abthun wollte, während man dieselbe Nachricht in 9 $\frac{1}{2}$ Stunden durch einen Reisenden befördern könnte, der sich derselben Verkehrsmittel (der Post und Eisenbahn nämlich) bediente.

2) Wird ein Brief nach Preußen, der in Oldenburg am Sonnabend um 4 Uhr aufgegeben wird, nun nicht mit dem ersten Zuge am Sonntag, oder überhaupt gar nicht am Sonntag weiter befördert. Im letzteren Falle würde er zu dem Wege nach Magdeburg, den ein Reisender in 15 Stunden zurücklegt, mindestens 48 Stunden gebrauchen.

Kleine Chronik.

Bei den Synodewahlen hat fast überall Zerplitterung der Stimmen Statt gefunden. Im 6. Wahlkreis stimmten 346, davon Pf. Lückens 170, Pfarrer Hellwag 211 Stimmen hatte. Da jener für den 4. Wahlkreis angenommen hat, findet eine neue, freie Wahl Statt. Im 3. Wahlkreis ist engere Wahl zwischen den Pfarrern Ghemnis und Tiarks nöthig.

Im Wahlbezirk

7) D. G. Bargmann erhielt 116 St. von 187, und ist gewählt.

8) Fr. v. Thüne erhielt 134, Schmiedes 133. Stimmen von 337. Eine engere Wahl zwischen beiden muß Statt finden.

11) Dannenberg erhielt 109, Hauem. Bulling in Schlüte 103 von 260 Stimmen. Beide kommen auf die engere Wahl.

12) (nicht Secr. Clausen, wie irrthümlich in Nr. 68. gemeldet) Genr. Bartelmann erhielt 103, Kürsen zu Bardenwisch 63 von 288 St. Beide kommen auf die engere Wahl.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 1. Sept. predigen in der Lambertikirche:
Frühpredigt: Herr Hof-Prediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „Pastor Greverus. „ 9 $\frac{1}{2}$ „
Nachmittagspr.: „ Cand. Arens. „ 2 „

Neue Blätter

für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 4. September.

1850.

N^o 71.

Der Beobachter in Nr. 69.

Die Bemerkungen des Beobachters in Betreff des Aufsatzes in diesen Blättern Nr. 68. (Union und Bundestag), können nicht ganz ohne Erwiderung bleiben, nicht was den Ton der Sprache, sondern was die Behandlungsweise und die Sache betrifft.

Der Beobachter schlüpft über das Dilemma: Union oder Bundestag hinweg. Mit Redensarten diese oder jene Politik zu bekritteln ist das Leichteste von der Welt, aber so lasse sich die Partei des Beobachters doch einmal herbei, positiv diejenige Handlungsweise zu bezeichnen, welche sie als eine ausführbare für Oldenburg glaubt empfehlen zu müssen. Wäre Oldenburg, statt der Union getreu zu bleiben, mit Hannover gegangen, so wären wir allerdings dem alten absoluten Bundestage um einen Schritt näher gerückt und Oldenburg könnte nicht diejenige Partei verstärken helfen, welche für Deutschland eine parlamentarische Verfassung verlangt. Was hätte nun also geschehen sollen und auf welchen Weg ist Oldenburg jetzt hingewiesen? Natürlich verbitten wir uns, daß man sich Oldenburg als eine Großmacht, oder als eine isolirbare Dase vorphantasirt.

In Betreff der originalen Reiterstellung fragt der Beobachter, warum wir uns die früher deshalb bestandene „Bergünstigung“ nicht fernerhin zu Nutzen machen wollen und sollen? und behauptet sodann, der angegriffene Aufsatz habe auf „diese inhaltschwere

Frage die fahle Antwort“ gegeben: „Weil man sicher darauf rechnen kann“, daß die künftige Centralgewalt uns davon nicht wieder werde entheben wollen“.

Diese Darstellung ist perfid. Es ist vielmehr die Antwort darauf gegeben, daß „diese s. g. Bergünstigung durch Verfügung der legitimen Reichsgewalt zurückgenommen und Oldenburg zur Stellung der Reiterei ausdrücklich verpflichtet worden sei“. Seine Anführung ist im weitern Zusammenhang nur als Betrachtung hinzugesügt, nicht aber als Grund („weil“) angegeben. Die Reiterei ist hier also durch eine höhere Anordnung eingeführt, der Oldenburg pflichtgemäß gehorchen mußte und gehorcht hat.

Der Beobachter behauptet, in der Gefekpolitik müsse der Korrespondent der N. Bl. noch ein Anfänger sein“ und beweist dies so: „denn er meint: bevor Gemeindeordnung, Schulordnung, Vormundschaftsordnung und Hypothekenordnung vom Landtage berathen und beschlossen werden könnten, würde zuvor die neue Organisation der Behörden festgestellt werden müssen. Also zuerst die Beamten ernennen und dann zusehen was für Geschäfte ihnen conveniren!“ Zuerst den Rahmen anfertigen und dann das Bild dazu zeichnen! Als ob die Geschäfte nur der Herren Beamten wegen da wären!“

Hier schaltet der Beobachter in Klammern ein: — „ob ja, man kann wohl darauf speculiren und thut's auch vielleicht!“

